

**Protokoll**  
**der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster**  
**am 8. September 2008**

-----

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister : Jens Lüdtko

Erster Beigeordneter: Jürgen Göhrig

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Hans-Ulrich Feit
Andreas Giegold	Carmen Hebestreit	Heidelinde Laube
Albrecht Pitschel	Andrea Sahr	Jens Zothe

Es fehlen entschuldigt: Dr. Wolfgang Maruschky, Dieter Seyfarth

Außerdem sind anwesend: Frau Weidemann, Frau Oelmann, Frau Troll, Herr Bierbrauer

Schriftführung : Frau Baas

**SITZUNGSVERLAUF :**

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen; sie wurde mit Schreiben vom 05.09.2008 ergänzt. Der Bgm nennt die nunmehr aktuelle Reihenfolge und Beratungsgegenstände zu TOP 3 und 4:

**TOP 3:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

**3.1** Nachtragshaushalt 2008

**3.2** Finanzplan 2007 – 2011

**3.3** Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“

**3.4** Billigungs- und Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“

**3.5** Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

**3.6** Festlegung der zu beteiligenden TÖB

**3.7** Vergabe Planungsleistung und Bauüberwachung Restleistungen Ahlendorfer Weg 2009

**TOP 4:** Mitteilungen und Verschiedenes

**4.1** Stellenbeschreibung Bauhofleiter

**4.2** sonstige Informationen und Anfragen

Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Sollten diese Beratungspunkte in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß beschlossen werden, kann die für den 22.09. geplante Sitzung ausfallen, wenn nicht noch unvorhersehbare Sachen auftreten.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

## **TOP 2:        Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.08.2008**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zugegangen.

In diesem Zusammenhang betont Herr Berndt, dass er nach wie vor der Meinung ist, die Bildung einer Bauhofleiterstelle sei überhastet. Der Bgm merkt an, dass dies eine Aussage zu einem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss sei.

Zur Niederschrift erfolgen keine Anmerkungen; sie wird mit 10 Stimmen dafür, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

## **TOP 3:        Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

### **3.1 Nachtragshaushalt**

Der Nachtragshaushalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.08 ausführlich zu jeder HH-Stelle beraten; der HFA empfiehlt die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Frau Troll nennt die wichtigsten Eckpunkte (lfd. Änderungen, neue Stelle, Mehreinnahmen, Rücklage).

Auf Nachfrage von Herrn Berndt, wird über den HH-Ansatz „Lohn“ gesprochen. Die Mehrausgaben resultieren aus der Lohnerhöhung aller Arbeiter seit April und der neuen Bauhofleiterstelle in Höhe von rd. 8.000 Euro. Der Bgm. erklärt die Zusammensetzung der individuellen Vergütung in der Entgeltgruppe 8, welche die niedrigste Leitungsstufe darstellt.

Herr Berndt betont nochmals, dass er nach wie vor der Meinung ist, die Bildung einer Bauhofleiterstelle sei überhastet, es hätten noch andere Möglichkeiten gesucht werden sollen.

Der Bgm erklärt, dass die Stelle bereits im letzten GR beschlossen wurde und hier nicht zur Diskussion steht, sondern der Haushaltsplan, bei dem auch durch die Prüfung und die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ersichtlich wird, dass diese Stelle auch auf Dauer von der Gemeinde finanzierbar ist.

Auf Nachfrage erfolgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Nachtragshaushalt.

**Beschluss-Nr. 28 / 2008 :**        Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

### 3.2 Finanzplan 2007 - 2011

Auch der Finanzplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.08 ausführlich beraten; der HFA empfiehlt die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Frau Troll erläutert, dass der vorliegende ausgeglichene Plan als „Vorschau“ zu sehen ist und jedes Jahr fortgeschrieben wird – vor allem, um den Überblick bei den geplanten Investitionen zu behalten.

Aufgrund des HH-Ansatzes zum Pfarrhaus weist Herr Berndt darauf hin, dass dies nicht Eigentum der Gemeinde ist. Der Bgm und auch Frau Weidemann betonen, dass es sich hierbei nur um den Eigenanteil der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung handelt, was ebenfalls bereits im GR beraten und beschlossen wurde.

**Beschluss-Nr. 29 / 2008** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Jahre 2007 – 2011 in der vorliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### 3.3 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Friedensstraße“

Die folgenden Beschlussfassungen sind kurzfristig in der TO ergänzt worden, damit der Bau des Herrn Borzym so schnell wie möglich weiter gehen kann. Die eingegangenen Bedenken und Hinweise und die entspr. Abwägungshinweise werden an alle Anwesenden verteilt.

Frau Oelmann (als Urlaubsvertretung von Herrn Pflug) erläutert den derzeitigen Verfahrensstand und die bereits erfolgten 8 Anhörungen. Sie nennt die von jedem Amt bez. Versorger im Einzelnen ausgeführten Stellungnahmen und Frau Weidemann zitiert die dementsprechenden textlichen Festsetzungen bzw. nennt die mögliche Umsetzung des Genannten.

Der Gemeinderat wägt zu jedem einzelnen Hinweis / Bedenken / Anregungen / Einwendungen die Interessen jeweils ab und trifft seine Festlegungen; Stellungnahmen und Abwägungsergebnis sind diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Bierbrauer reduziert das Mögliche auf das Notwendige. Da dieser B-Plan für ein ganz bestimmtes Bauvorhaben aufgestellt wird, wird im B-Plan auch nur dieses Bauvorhaben berücksichtigt und somit sind weiter keine Überlegungen und Festsetzungen notwendig. Im Folgenden nennt er die TöB, bei denen kein Abwägungserfordernis besteht.

**Beschluss-Nr. 30 / 2008** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Friedensstraße“ einschließlich der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Thüringer Landesverwaltungsamt
2. Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
3. Landwirtschaftsamt
4. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
5. E.ON

7. Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen
8. Deutsche Telekom

hat die Gemeinde geprüft und abgewogen. Im Rahmen der Abwägung kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

1. Die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Friedensstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in bezug auf ihre Abwägungserheblichkeit ausgewertet. Die tatsächlich relevanten Belange wurden geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:
  - a) berücksichtigt werden die Belange bzw. Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
    - Landwirtschaftsamt
    - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
    - E.ON
    - ZWE
    - Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen
    - Deutsche Telekom
  - b) teilweise berücksichtigt werden die Belange bzw. Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
    - Thüringer Landesverwaltungsamt
    - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
2. Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung „Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Abwägungsvorschläge wurden durch den Gemeinderat als Abwägungsergebnis bestätigt.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **3.4 Billigungs- und Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“**

Dies ist der nächste Verfahrensschritt in dem dann auch die Bürger einbezogen werden.

**Beschluss-Nr. 31/2008** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen billigt den durch das Architekturbüro Weidemann ausgearbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“ in der Fassung vom 29.08.2008 mit Begründung und beschließt ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist hervorgebracht werden können.
3. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung unter Übersendung von Plan und Text zu benachrichtigen.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **3.5 Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Im FN-Plan ist an dieser Stelle WR (= reines Wohngebiet) ausgewiesen, was geändert werden muss.

**Beschluss-Nr. 32/2008** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt :

Der sich in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Friedensstraße“ ist nicht aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Crossen entwickelt. Er verstößt daher gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabenträgers wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **3.6 Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Mit der Ergänzung zur Tagesordnung ist eine Liste aller in Thüringen erdenklichen TöB versandt worden. Für dies Bauvorhaben bzw. den B-Plan sind jedoch bei weitem nicht alle Genannten zu berücksichtigen, so dass man sich auf 9 weitere TöB einigt. Die Abfallwirtschaft ist ein Eigenbetrieb des Landkreises, ist somit bei dessen Anhörung bereits berücksichtigt und wird im Baugenehmigungsverfahren sowieso beteiligt.

**Beschluss-Nr. 33/2008** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt, neben den bereits informativ beteiligten 8 TöB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Friedensstraße“ zusätzlich folgende weitere Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen:

1. Landesanstalt für Vermessung und Geoinformation
2. Thüringer Landesbergbauamt
3. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
4. Bundeswehr, Wehrbereichsverwaltung
5. Thüringer Landesanstalt für archäolog. Denkmalpflege
6. Thüringer Forstamt
7. Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
8. Nachbargemeinden (Hartmannsdorf, Heideland, Silbitz, Wetterzeube und Breitenbach)
9. ZWE (erneut wg. Löschwasser)

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Der Bgm bedankt sich bei Frau Weidemann; diese verlässt die Versammlung.

Herr Feit möchte im Nachgang dieser Beratung nochmals dringend an die Anschaffung eines Gerätes für die Projektion von Plänen u. dgl. erinnern. Der Bgm stimmt zu, dass eine Leinwand, ein Laptop mit Beamer in naher Zukunft beschafft werden sollte. Auch die Akustik im Raum ist sehr unzulänglich, hier muss aber vor Anschaffung einer Beschallungsanlage definitiv feststehen, wo in den kommenden Jahren Sitzungen abgehalten werden. Das „unschöne“ Bürgermeisterzimmer wird mit Möbeln vom Stahlwerk etwas verbessert. Jedoch sollte in einer kleinen Runde insgesamt einmal bzgl. „Technisierung“ und „Modernisierung“ der Arbeit beraten werden.

- 6 -

### **3.7 Vergabe Planungsleistung und Bauüberwachung - Restleistungen Ahlen-dorfer Weg 2009**

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, im Jahr 2009 diese Lücke im ländlichen Wegebau zu schließen. Diese Restleistung sollte von dem dort bereits agierenden Planungsbüro Clauß aus Gera geplant und überwacht werden.

**Beschluss-Nr. 34 / 2008 :** Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Planung und Bauüberwachung für den Ausbau des Reststückes Ahlendorfer Weg im Jahr 2009 (ca. 160 m, Bau- und Planungskosten ca. 26.000,- Euro) an das Ing.-Büro Clauß in Gera zu vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Schritte zur Verwirklichung der Maßnahme einzuleiten.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Der Bgm bedankt sich bei Frau Oelmann und Frau Troll, die die Versammlung verlassen.

Zwischendurch informiert Herr Bierbrauer, dass die Gemeinde Heidefeld mittlerweile den Antrag für diese Wegereste beschlossen hat und die Zuordnung im freiwilligen Landtauschverfahren schon angelaufen ist.

## **TOP 4 :        Mitteilungen und Verschiedenes**

### **4.1    Stellenbeschreibung Bauhofleiter**

Die Beschreibung ist gem. letzter GR-Sitzung erarbeitet und mit der Einladung versandt worden. Auf Wunsch des Herrn Dr. Maruschky verliest der Bgm dessen diesbezügliches Schreiben, welches diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt ist.

In Auswertung der Stellenbeschreibung und des genannten Schreibens empfiehlt der HFA, dass die Stellenbeschreibung in der Überschrift um das Wort „mitarbeitend“ ergänzt wird.

Die Formulierung „zusätzliche Tätigkeiten“ kann irreführend sein und wird wie folgt neu gefasst: „Da der Stelleninhaber die Verantwortung für den Bauhof hat, ergeben sich weiterhin folgende Tätigkeiten“.

Verantwortlichkeiten und Kompetenzen regelt der Bgm im Innenverhältnis, da er über diese Stelle auch die Personalhoheit hat.

Die Qualifikationsanforderung ist Bestandteil der Ausschreibung, die im nächsten Amtsblatt veröffentlicht und vom Bgm. verlesen wird; sie ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Zur Auswertung der Bewerbungen möchte der Bgm ein Gremium bilden, das aus Herrn Feit, Frau Laube, Herrn Bierbrauer und ihm als Bgm besteht. Vor der Entscheidung zur Besetzung durch den Bgm werden auch – wenn nötig – Personal-/ Eignungsgespräche geführt.

Nach Hinweis von Herrn Dr. Maruschky (über Herrn Feit) wird bestätigt, dass auch gem. TVöD die Verankerung einer Probezeit von mind. 3 – höchstens 6 Monaten im Arbeitsvertrag üblich ist.

Herr Bierbrauer weist darauf hin, dass das Wort „Arbeitszeitaufschriebe“ durch „Arbeitszeitaufzeichnungen“ zu ersetzen ist

- 7 -

### **4.2    Informationen**

Der Bgm informiert über div. Bürgeranfragen im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde, die auch bereits im HFA ausreichend besprochen wurden :

- Lärmbelästigung durch den Straßenbelag im Kreuzungsbereich „Eisdiele- Teich“  
Hier soll versucht werden, die Geschwindigkeit durch den Einbau einer Schikane zu verringern. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit wird neben der geringeren Lärmbelästigung auch die Verkehrssicherheit begünstigt, was im Hinblick auf den Spielplatz und Kinder / ältere Bürger allgemein angeraten ist. Auch soll die Geschwindigkeits-Messtafel in diesem Bereich angebracht werden.
- Standort Infotafel WK- Werbung – Verlegung von neben der Kirche an den ehem. Sero-Annahmestelle
- Hochwasserschäden Rosenthal; Ortsbegehung am 11.09.008 ab 14:30 Uhr
- Der Straßenzustand der Sackgasse (Bahnhofstraße - Grundstück Brettschneider) soll durch Aufbringen von Asphaltsplitt verbessert werden.
- Die Beschilderung der Floßstraße mit einem Sackgassenschild ist geboten.
- Die Beschilderung im Ort allgemein (Bahnhof usw.) soll mittels einer Ortsbegehung mit einer Arbeitsgruppe (KoBB, VG, Bauhof) auch im Hinblick auf die Notwendigkeit einzelner Schilder überdacht werden.
- Der Anbringung eines Schaukastens durch den Sportverein, Sparte Fußball, an der Alten Schule in Eigenleistung SV, in ähnlicher Optik wie der Gemeindegastkasten, wird zugestimmt.
- Aufgrund vielfältiger anderer Arbeiten der Gemeindegastarbeiter und vor allem im Hinblick auf die Sicherheitsvorschriften soll der Abriss des Tschater-Hauses nicht durch die Gemeindegastarbeiter sondern durch eine Firma erfolgen, auf jeden Fall aber noch in diesem Jahr.
- Nutzungskonzept Klubhaus- Bauausschuss am 25.09.08
- Beratung mit Vereinen am 18.09.08 im Rentnerraum bzgl. Problemen – Zusammenarbeit – weitere Aktivitäten
- Auch in diesem Jahr soll ein Teichfest stattfinden; sollten jedoch die Organisatoren an ihrem bisherigen Termin, dem 31.10. = Reformationstag, festhalten, wird keine Unterstützung durch die Gemeinde erfolgen.
- Klärung einzelner Nachfragen:
  1. Die „große Schmutzwasserpumpe“ steht auf dem Bauhof,
  2. Zur „Behelfsbrücke Raudabach“ informiert Herr Bierbrauer, dass die Bürgermeister der Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf im beiderseitigen Interesse diese Brücke errichten wollten. Die Bauteile wurden von der Fa. Eurovia gesponsert und sind in Hartmannsdorf eingelagert; eine Baugenehmigung wurde bereits erteilt. Damit diese Genehmigung nicht verfällt, müsste nun bald die Brücke errichtet werden, was der Bgm mit Herrn Bgm Baumert absprechen wird.
  3. Zu den Instrumenten vom Schloss wird der Bgm zur nächsten Sitzung eine Erklärung abgeben. Es gibt eine zwischen LEG und Gemeinde abgestimmte Liste, eine Inventarisierung ist jedoch aufgrund fehlender Eigentumsnachweise nicht möglich. Wichtig ist, dass die Instrumente in der Verfügung der Gemeinde verbleiben.
- Herr Dieter Seyfarth hat bekannt gegeben, dass er sein Amt als Vorsitzender des Feuerwehrvereins niedergelegt hat; bis zur Neuwahl führt er weiter dessen Geschäfte aus.

- Im Zuge des Gewässerentwicklungskonzeptes zur Rauda wurde eine Begehung durchgeführt. Kurzfristig soll das Grundstück Autohaus Zausch durch mehrere Ladungen groben Schotter / Steinen gesichert werden. Für das Grundstück Tischlerei Buff besteht kein Gefährdungspotential. Die Ausspülungen am Einlauf in die Elster sollen durch eine naturnahe Ufersicherung erfolgen; Frau Dr. Böhme wird eine diesbezügliche Projektskizze erarbeiten.
- Für die Naturerlebnisstation im Zeitzer Forst ist ein zusammen mit den Ländl. Kerne erarbeitete Projektskizze eingereicht worden.
- Für das Investitionsprogramm für Kinder unter 3 Jahren in den Jahren 2008 – 2013 sollen vom Architekturbüro Hebestreit (tätig für Kita Köho) und 2 weiteren Büros Ideen erarbeitet werden. Ein Projekt ist bis zum 20.10.2008 einzureichen.
- Der HFA hat am Freitag getagt, wobei die GR-Sitzung nicht in der klassischen Form vorbereitet wurde, dies soll jedoch zukünftig geschehen.
- Der Bauausschuss wird auch tagen und Vorschläge zum Klubhaus erarbeiten. Zum Klubhaus will der Bgm in einem Termin beim LVWA sichern, dass auch weiterhin Fördermittel bereitgestellt werden
- Herr Bierbrauer informiert über die Begehung der Deiche an der Weißen Elster mit der TLUG im Hinblick auf den Hochwasserschutz, der rd. 20 Mio. Euro in Anspruch nehmen wird.
- Herr Berndt fragt an, ob er ein Pärchen Schwarzgänse im Teich aussetzen kann; zudem sei der Zustand des Teiches sehr schlecht. Die Frage zu den Gänsen wird der Bgm kurzfristig beantworten.
- Der Bgm erinnert an die Einwohnerversammlung am 09.10. ab 18:00 Uhr zu der noch Themen vorgeschlagen werden sollen; gesetztes Thema ist „Regenwassersplitting“ – Frau Böhm hat ihr Kommen zugesagt. Da das Amtsblatt nicht rechtzeitig erscheint, könnten hier Wurfzettel in die Briefkästen verteilt werden. Die Einwohnerversammlung soll im HFA vorbereitet werden.
- Sollte sich nicht noch weiterer Beratungsbedarf ergeben wird die für den 22.09. geplante Gemeinderatssitzung ausfallen.

5

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt er die Sitzung.

J. Lüdtke  
Bürgermeister

B a a s  
Protokoll